

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

# Masterstudium Information Management Gegenüberstellung der Versionen

Version 2013v2 vs. 2019

## Allgemeine Bemerkungen

- Das Mustercurriculum vom 3.10.2018 war die Basis für die textuellen Änderungen.
- Englischsprachige Bezeichner für das Studium und für einzelne Fächer wurden durchgehend im Text aufgenommen.

Curriculum Version 2013 v 2	Curriculum Version ab 1. Oktober 2019
-----------------------------	---------------------------------------

## Änderung am Deckblatt

- Änderungshistorie wurde gelöscht, da das Studium aufgrund der Namensänderung wie ein neues Studium zu behandeln ist.
- Die Kennzahl wurde von L 066 922 auf UL 066 922 geändert.

Curriculum für das Masterstudium Informationsmanagement  Kennzahl L 066 922  Datum des Inkrafttretens: 1.10.2013  1. Änderung: Mitteilungsblatt 07.06.2017, 19. Stück, Nr. 123.5, gültig ab 01.10.2017	Curriculum für das Masterstudium <b>Information Management</b>  Kennzahl <b>UL</b> 066 922  Datum des Inkrafttretens: <b>1. Oktober 2019</b>
--	--

## Änderungen im Inhaltsverzeichnis

- Englischsprachige Bezeichner wurden eingeführt.
- Die Bezeichnung des § 9 wurde geändert.
- Der Paragraph bzgl. „Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern“ wurde hinzugefügt.

- Der Paragraph bzgl. „... von andere Sprachen als Deutsch“ wurde auf „... von anderen Sprachen als Englisch“ abgeändert.
- Der Anhang A bzgl. „Sonderregelungen für Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Angewandte Informatik“ wurde entfernt.
- Der Anhang 1 bzgl. Äquivalenztabelle wurde hinzugefügt
- Der Anhang B bzgl. „Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf ...“ wurde auf Anhang 2 abgeändert.

Inhaltsverzeichnis	Inhaltsverzeichnis
§ 1 Allgemeines	§ 1 Allgemeines
§ 2 Qualifikationsprofil	§ 2 Qualifikationsprofil
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen	§ 3 Zulassungsvoraussetzungen
§ 4 Akademischer Grad	§ 4 Akademischer Grad
§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums	§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums
§ 6 Auslandsstudien/Mobilität	§ 6 Auslandsstudien/Mobilität
§ 7 Lehrveranstaltungsarten	§ 7 Lehrveranstaltungsarten
§ 8 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer	§ 8 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer (Required Subjects)
§ 9 Gebundene Wahlfächer	§ 9 Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer (Elective Subjects)
§ 10 Freie Wahlfächer	§ 10 Freie Wahlfächer (Optional Subjects)
§ 11 Masterarbeit -	§ 11 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern
§ 12 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis	§ 12 Masterarbeit
§ 13 Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch	§ 13 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis
§ 14 Prüfungsordnung	§ 14 Verwendung von anderen Sprachen als Englisch
§ 15 In-Kraft-Treten	§ 15 Prüfungsordnung
§ 16 Übergangsbestimmungen	§ 16 In-Kraft-Treten
Anhang A: Sonderregelung für Absolventinnen des Bachelorstudiums Angewandte Informatik an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt	§ 17 Übergangsbestimmungen
Anhang B: Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf zu Orientierungs- und Planungszwecken	Anhang 1: Äquivalenztabelle -
	Anhang 2: Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf zu Orientierungs- und Planungszwecken

## Änderungen im § 1

- Bezeichnung des Curriculums wurde geändert.
- Referenz auf Paragraph des UG wurde abgeändert.

### § 1 Allgemeines

- (1) Der Umfang des Masterstudiums Informationsmanagement beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP). Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern. Das Masterstudium Informationsmanagement ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (im Folgenden: UG) der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-AP angegeben wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden (§ 51 Abs. 2 Z 26 UG) inkl. Teilnahme am Beurteilungsverfahren.

### § 1 Allgemeines

- (1) Der Umfang des Masterstudiums Information Management beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP). Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern. Das Masterstudium Information Management ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (im Folgenden: UG) der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-AP angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-AP zugeteilt werden (§ 54 Abs. 2 UG). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden inkl. Teilnahme am Beurteilungsverfahren..

## Änderungen im § 2

- Gemäß Mustercurriculum wurde ein einleitender Text als Abs. 1 eingeführt.
- Die Bezeichnung des Masterstudiums wurde geändert.
- Der Text in Abs. 2 „Ausgangssituation“ (ehemals Abs. 1) wurde geändert.
- Die Rubrik „Qualifikation“ (Abs. 3) wurde auf „Intendierte Lernergebnisse und Qualifikation“ (nun Abs. 4) abgeändert und die Inhalte wurden erweitert.
- Die Rubrik „Berufsmöglichkeiten“ (Abs. 4) wurde auf „Berufs- und Tätigkeitsfelder“ (nun Abs. 5) abgeändert. Auch die Inhalte wurden den neuen Anforderungen entsprechend geändert.
- Die englischsprachigen Bezeichner für die Fächer des Studiums wurden eingeführt.

### § 2 Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und berufsvorbildenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die Studierende durch die Absolvierung des Studiums erwerben, in Form von intendierten Lernergebnissen sowie die zentralen

### § 2 Qualifikationsprofil

- (1) Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Studierende durch die Absolvierung des Studiums erwerben.

Lehrinhalte des Studiums und Berufs- und Tätigkeitsfelder, für die das Studium qualifiziert bzw. auf die das Studium vorbereitet.

- (1) **Ausgangssituation:** Wirtschaft und Gesellschaft sind in zunehmendem Maß durch den Einsatz digitaler Informations- und Kommunikationstechnologien geprägt. Damit haben die heutigen Unternehmen einen steigenden Bedarf an Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die im Bereich solcher Technologien Fachleute sind. Hierbei wird auf die Verknüpfung von betriebswirtschaftlichem Fachwissen und informationstechnischem Know-how Wert gelegt. Das Studium Informationsmanagement an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt verfolgt daher das generelle Studienziel, jenes Wissen zu vermitteln, das erforderlich ist, um EDV-gestützte Informationssysteme im Unternehmen und in zwischenbetrieblichen Netzwerken sowohl aus betriebswirtschaftlicher als auch informationstechnischer Perspektive zu managen. Damit werden Absolventinnen und Absolventen des Studiums Informationsmanagement in den Bereichen des Designs, des Aufbaus, der Wartung und Weiterentwicklung betrieblicher Informationssysteme ihr Haupteinsatzgebiet finden.
- (2) **Definition:** Unter Informationsmanagement wird das Management von betrieblichen Informationen mit modernen Informations- und Kommunikationssystemen verstanden. Informationsmanagement umfasst alle Aufgaben der Planung, Umsetzung und Kontrolle in einem Unternehmen, die im Zusammenhang mit Informationen stehen.
- (3) **Qualifikation:** Das Masterstudium Informationsmanagement dient sowohl dem weiterführenden theoretischen Studium als auch der kritischen Reflexion der Wissensanwendung in der Praxis. Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums sollen über das Bachelorstudium hinaus befähigt werden, informationstechnische Lösungen aus betriebswirtschaftlicher Perspektive zu entwickeln und in der Praxis zu implementieren. Weiters soll zu eigener Forschung angeregt werden. Beispielhaft werden diese Qualifikationen im

- (2) **Ausgangssituation:** Wirtschaft und Gesellschaft sind in zunehmendem Maß durch den Einsatz digitaler Informations- und Kommunikationstechnologien geprägt. Dies führt unweigerlich dazu, dass Unternehmen einen immer weiter steigenden Bedarf an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben, die eine fachspezifische Ausbildung haben, welche sich am State-of-the-Art in Wissenschaft und Praxis orientiert. Das Masterstudium Information Management an der Alpen-Adria-Universität setzt einen besonderen Fokus auf die Verknüpfung von betriebswirtschaftlichem Fachwissen und informationstechnischem Know-how und verfolgt daher das Ziel, jenes Wissen zu vermitteln, das erforderlich ist, um moderne Informationssysteme im Unternehmen und in zwischenbetrieblichen Netzwerken sowohl aus betriebswirtschaftlicher als auch informationstechnischer Perspektive zu managen. Damit werden Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Information Management bestmöglich auf eine Karriere in den Bereichen des Designs, des Aufbaus, der Wartung und Weiterentwicklung betrieblicher Informationssysteme vorbereitet.
- (3) **Definition:** Unter Information Management wird das Management von betrieblichen Informationen mit modernen Informations- und Kommunikationssystemen verstanden. Information Management umfasst alle Aufgaben der Planung, Umsetzung und Kontrolle in einem Unternehmen, die im Zusammenhang mit Informationen stehen.
- (4) **Intendierte Lernergebnisse und Qualifikation:** Das Masterstudium Information Management dient sowohl dem weiterführenden theoretischen Studium als auch der kritischen Reflexion der Wissensanwendung in der Praxis. Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums sollen über das Bachelorstudium hinaus befähigt werden, informationstechnische Lösungen aus betriebswirtschaftlicher Perspektive zu entwickeln und in der Praxis zu implementieren. Weiters soll zu eigener Forschung angeregt werden. Beispielhaft werden diese Qualifikationen im Folgenden durch Lernergebnisse beschrieben: Durch Absolvierung der Pflichtfächer *Informatics, Information Systems, Information and IT Management* sowie des Gebundenen Wahlfachs *Specialisation in Information Management* sollen Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, die Verantwortung für das gesamte interne

Folgenden beschrieben: Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, in Klein- und Mittelbetrieben die Verantwortung für das gesamte interne Informationssystem des Unternehmens inklusive der dafür notwendigen Informatiklösungen zu übernehmen. Der Schwerpunkt liegt in den Bereichen des Designs, der Einführung und Pflege sowie der Weiterentwicklung der Informationssysteme in Unternehmen. Darüber hinaus sollen Absolventinnen und Absolventen auch zur Betreuung der im Rahmen des E-Business notwendigen unternehmensübergreifenden Informationsnetzwerke befähigt werden. Im Bereich der Entwicklung betriebswirtschaftlicher Informationssysteme sollen sie das geeignete Rüstzeug erhalten, um das Schnittstellenmanagement zwischen betriebswirtschaftlicher Anwendung und der Systemtechnik von der Anforderungsanalyse über das Pflichtenheft bis zur Systemgestaltung zu betreiben und in diesem Sinne Entwicklungsprozesse projektmäßig zu begleiten. Sie sollen schließlich dazu befähigt werden, kleinere betriebliche Softwareapplikationen eigenständig zu entwickeln.

(4) **Berufsmöglichkeiten:** Die Berufsmöglichkeiten von Absolventinnen und Absolventen liegen in Führungsaufgaben im mittleren und oberen Management privatwirtschaftlicher Unternehmen und Organisationen, gemeinwirtschaftlicher Organisationen und öffentlicher Unternehmen und Verwaltungen sowie als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter universitärer und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen. Das Einsatzspektrum der Absolventinnen und Absolventen des Studiums Informationsmanagements ist - wie generell bei wirtschaftsnahen Studien - sehr breit gestreut. Die Arbeitsbereiche erstrecken sich von der IT-Dienstleistung und Softwareherstellung bis hin zur Produktion und dem Verkauf in verschiedenen Branchen oder in der öffentlichen Verwaltung.

(5) **Allgemeiner Aufbau:** Ziel des Masterstudiums Informationsmanagement ist es, das wirtschaftliche Fachwissen durch die Wahl einer Vertiefung in Betriebswirtschaft zu verbreitern und gleichzeitig das Fachwissen im Bereich der

Informationssystem eines Unternehmens inklusive der dafür notwendigen Informatiklösungen zu übernehmen. Der Schwerpunkt liegt in den Bereichen des Designs, der Einführung und Pflege sowie der Weiterentwicklung der Informationssysteme in Unternehmen. Im Bereich der Entwicklung betriebswirtschaftlicher Informationssysteme erwerben Studierende die notwendigen Fähigkeiten, um das Schnittstellenmanagement zwischen betriebswirtschaftlicher Anwendung und der Systemtechnik von der Anforderungsanalyse über das Pflichtenheft bis zur Systemgestaltung zu betreiben und in diesem Sinne Entwicklungsprozesse projektmäßig zu steuern und zu begleiten. Sie sollen schließlich dazu befähigt werden, kleinere betriebliche Softwareapplikationen eigenständig zu entwickeln. Vertieft werden diese Qualifikationen auch durch die Möglichkeit im Rahmen des Studiums eine Praxis zu absolvieren, in der die erworbenen Kenntnisse bereits im Rahmen des Masterstudiums umgesetzt werden können. Die im Gebundenen Wahlfach *Specialisation in Business Economics* erworbenen wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse sowie die vermittelten Methoden und Techniken befähigen Studierende dazu, Führungsaufgaben wahrzunehmen und die Schnittstellenfunktion zwischen Informationstechnik und betriebswirtschaftlicher Anwendung wahrzunehmen. Ebenso können Studierende typische betriebswirtschaftliche Problemstellungen analysieren, strukturieren und entsprechende Lösungen entwickeln. Studierende können im Rahmen der Fächer *Complementary Skills* und *Kompetenzerweiterung (Advanced Social and Academic Skills)* die Herausforderungen einer sich wandelnden humanen und geschlechtergerechten Gesellschaft kennenlernen und zu deren Bewältigung in der betrieblichen Praxis beitragen. Schließlich können sie wissenschaftlich arbeiten und diese Kompetenz auch in der betrieblichen Praxis umsetzen. Darüber hinaus werden Studierende auf eine weitergehende, universitäre Ausbildung im Rahmen eines Doktoratsstudiums vorbereitet.

(5) **Berufs- und Tätigkeitsfelder:** Die Berufsmöglichkeiten von Absolventinnen und Absolventen liegen in Führungsaufgaben im mittleren und oberen Management privatwirtschaftlicher Unternehmen und Organisationen, gemeinwirtschaftlicher

Informatik, der Informationssysteme und des Informationsmanagements zu vertiefen. Es handelt sich hierbei um ein sozial- und wirtschaftswissenschaftliches Studium mit einer fächerübergreifenden Kombination von Betriebswirtschafts- und Informatikinhalten.

- (6) **Praxisbezug:** Die Integration der Praxis in das Studium Informationsmanagement ist unverzichtbar. Dies wird erreicht durch
- a. Lektorinnen und Lektoren aus Wirtschaft und Verwaltung sowie
  - b. aktuelle Problemstellungen aus der Wirtschaft in Projekten, Kursen und in der Masterarbeit.
  - c. Darüber hinaus kann eine fachbezogene Praxis über Anwendungsfragen des Informationsmanagements in in- und ausländischen Betrieben, öffentlichen Verwaltungen bzw. Nonprofit Organisationen oder Forschungsinstitutionen absolviert werden.

Organisationen und öffentlicher Unternehmen und Verwaltungen sowie als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter universitärer und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen. Das Einsatzspektrum der Absolventinnen und Absolventen des **Masterstudiums Information Management** ist - wie generell bei wirtschaftsnahen Studien - sehr breit gestreut. Die Arbeitsbereiche erstrecken sich von technischen Themen wie der IT-Dienstleistung, Softwareentwicklung oder Data Science bis hin zu wirtschaftswissenschaftlichen Themen wie z.B. Produktion und Logistik, Marketing, Controlling, Energiemanagement, Innovationsmanagement und Entrepreneurship. Ihr erworbenes Wissen können sie in verschiedenen Branchen oder in der öffentlichen Verwaltung einsetzen.

- (6) **Allgemeiner Aufbau:** Ziel des Masterstudiums Information Management ist es, sowohl das wirtschaftliche Fachwissen durch die Wahl einer Vertiefung in Betriebswirtschaft (Specialisation in Business Economics) zu erweitern als auch das Fachwissen im Bereich der Informatik (Informatics), der Informationssysteme (Information Systems) sowie des Informations- und IT-Managements (Information and IT Management) zu vertiefen.

- (7) **Praxisbezug:** Sich ständig verändernde Rahmenbedingungen, abnehmende Planungssicherheit und zunehmende Digitalisierung stellen für Unternehmen oft eine besondere Herausforderung dar. Vor diesem Hintergrund legt das Masterstudium Information Management einen besonderen Schwerpunkt auf die Praxisrelevanz der vermittelten Konzepte und Kompetenzen. Dies wird insbesondere erreicht durch:

- Lektorinnen und Lektoren aus Wirtschaft und Verwaltung sowie
- aktuelle Problemstellungen aus der Wirtschaft in Projekten, Kursen und in der Masterarbeit.
- Darüber hinaus kann eine fachbezogene Praxis über Anwendungsfragen des Information Management in in- und ausländischen Betrieben, öffentlichen Verwaltungen bzw. Nonprofit-Organisationen oder Forschungsinstitutionen absolviert werden.

## Änderungen im § 3

- Die Zulassungsvoraussetzungen wurden den neuen Gegebenheiten des englischsprachigen Masters angepasst.
- Die qualitativen Zulassungsbedingungen wurden von 155 ECTS-AP auf 72 ECTS-AP gekürzt. Dementsprechend wurden auch die qualitativen Zulassungsbedingungen für einzelne Fächer (Informatik, Betriebswirtschaft) angepasst.

### § 3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Zulassung setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums, oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus (§ 64 Abs. 5 UG). Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Bachelorstudien Informationsmanagement und Angewandte Informatik an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt. Die Zulassung aufgrund des Bachelorstudiums Angewandte Informatik wird allerdings insofern eingeschränkt, als die Studierenden die Spezialisierung Wirtschaftsinformatik in ihrem Bachelorstudium nachweisen müssen und die im Anhang A genannte Auflage zu erfüllen haben.
- (2) Studierende, die ein Bachelorstudium oder ein vergleichbares Studium an einer in- oder ausländischen Universität, Fachhochschule oder anderen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung abgeschlossen haben, sind zum Masterstudium zuzulassen, wenn sie den Nachweis folgender Kenntnisse im angegebenen Umfang erbringen:
- a. Wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse in den betriebswirtschaftlichen Kernfächern wie z.B. Controlling, Finanzierung/Rechnungslegung, Marketing, Produktions- und Logistikmanagement und Entrepreneurship im Umfang von mindestens 45 ECTS-AP.
  - b. Technische Kenntnisse in Informatikfächern wie Software Engineering, Datenbanken und Web-Technologien im Umfang von mindestens 45 ECTS-AP.
  - c. Kenntnisse betrieblicher Informationssysteme und des Informations- und IT-

### § 3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus (§ 64 Abs. 3 UG). Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Informationsmanagement der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt. Hinsichtlich des Bachelorstudiums Angewandte Informatik der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird die Gleichwertigkeit insofern eingeschränkt, als es sich dabei um die Curriculumsversionen 12W oder 17W handeln muss, die Studierenden die Spezialisierung Wirtschaftsinformatik in ihrem Bachelorstudium nachweisen müssen und das in § 9 (Gebundene Wahlfächer / Elective Subjects) angeführte Ergänzungsfach (Supplementary Subject) im Rahmen des Masterstudiums zu erfüllen haben.
- (2) Weiters werden folgende qualitative Zulassungsbedingungen für das Masterstudium vorgeschrieben: Studierende, die ein Bachelorstudium oder ein vergleichbares Studium an einer in- oder ausländischen Universität, Fachhochschule oder anderen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung abgeschlossen haben, sind zum Masterstudium zuzulassen, wenn sie den Nachweis folgender Kenntnisse im angegebenen Umfang erbringen:
- a) Technische Kenntnisse in Informatikfächern bzw. Wirtschaftsinformatikfächern im Umfang von mindestens 30 ECTS-AP,
  - b) Kenntnisse in betriebswirtschaftlichen Fächern von mindestens 30 ECTS-AP,



<p>Managements im Umfang von mindestens 45 ECTS-AP.</p> <p>d. Kenntnisse der fachlichen Grundlagen in Mathematik und Statistik sowie Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen der Datenverarbeitung im Umfang von mindestens 20 ECTS-AP.</p> <p>(3) Werden die unter Abs. 1 oder 2 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt und fehlen nur einzelne Ergänzungen, so kann das Rektorat die Zulassung mit der Auflage von Prüfungen verbinden, die die Gleichwertigkeit herstellen (§ 64 Abs. 5 UG).</p>	<p>c) Kenntnisse der fachlichen Grundlagen in Mathematik und Statistik im Umfang von mindestens 12 ECTS-AP.</p> <p>(3) Werden die unter Abs. 1 oder 2 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt und fehlen nur einzelne Ergänzungen, so kann das Rektorat die Zulassung mit der Auflage von Prüfungen verbinden, die die Gleichwertigkeit herstellen (§ 64 Abs. 3 UG).</p>
--	--

### Änderungen im § 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

- Die englischsprachigen Bezeichnungen der Fächer wurden verwendet oder zumindest in Klammern hinzugefügt.
- Die intendierten Lernergebnisse wurden entsprechend geändert.
- Zwei eigene Studienplanpunkte für Master's thesis und für die abschließende Gesamtprüfung wurden hinzugefügt.

<p><b>§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums</b></p> <p>Tabelle 1. Aufbau des Masterstudiums <i>Informationsmanagement</i></p>	<p><b>§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums</b></p> <p>Im Rahmen des Masterstudiums Information Management sind die Pflichtfächer, die Gebundenen Wahlfächer und die Freien Wahlfächer zu absolvieren. Zudem ist eine Masterarbeit / Master's thesis (24 ECTS-AP) zu verfassen und das dazugehörige Research Seminar (2 ECTS-AP) zu absolvieren. Tabelle 1 zeigt den Aufbau des Studiums.</p> <p>Tabelle 1: Aufbau des Masterstudiums <i>Information Management</i></p>
--	--

Fach	Fachbezeichnung		Intendierte Lernergebnisse	ECTS-AP	Fach/ Studienleistung	Fachbezeichnung	Intendierte Lernergebnisse	ECTS-AP
Pflichtfächer	1	Informatik	<p>Studierende können:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Weiterführende Techniken des Datenbankentwurfs und der Datenbankimplementierung sowie die Technologien von Datenbankmanagementsystemen erläutern und anwenden.</li> <li>Die grundlegenden Konzepte von logikbasierten Wissensrepräsentationen und Sprachen anwenden.</li> </ul>	12	Pflichtfächer (Required Subjects)	1 Informatics	<p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Problemstellungen des Data Engineerings zu analysieren und Lösungen zu erarbeiten.</li> <li>fortgeschrittene Konzepte und Inhalte des Software Engineerings, Software-Projektmanagements sowie der Prozessverbesserung in der Praxis umzusetzen.</li> <li>grundlegende Konzepte, Techniken und Problemstellungen des Knowledge Engineerings zu erklären und diese anzuwenden.</li> </ul>	12
	2	Informationssysteme	<p>Abhängig von den gewählten Fächern können Studierende das Folgende:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Den grundsätzlichen Aufbau und die Einsatzgebiete von Workflow-Management-Systemen (WfMS) benennen, Workflows modellieren und in WfMS umsetzen.</li> <li>Probleme der Interoperabilität von Informationssystemen erläutern und Techniken</li> </ul>	20		2 Information Systems	<p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>den grundsätzlichen Aufbau und die Einsatzgebiete des Prozessmanagements sowie der Workflow-Management-Systeme (WfMS) zu benennen und Geschäftsprozesse und</li> </ul>	12

			<p>zur Erzielung der Interoperabilität anwenden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Recommender Technologien beurteilen und anwenden.</li> <li>• Die Technologien des Semantic Web beurteilen und anwenden.</li> <li>• Konzepte und Prinzipien des Suchmaschinenmarketings beurteilen und anwenden.</li> <li>• Probleme der Entscheidungsfindung erläutern und Techniken zur Entscheidungsfindung anwenden.</li> <li>• Nutzen und Einsatzgebiete von Informationssystemen erklären sowie Informationssysteme entwickeln.</li> </ul>					<p>Workflows zu modellieren und in WfMS umzusetzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Probleme der Entscheidungsfindung zu erläutern und zu analysieren sowie Informationssysteme und Techniken zur Entscheidungsfindung anzuwenden.</li> <li>• Problemstellungen, Konzepte und Lösungsstrategien aus spezifischen Teilgebieten der Informationssysteme zu erläutern und anzuwenden.</li> </ul>	
	3	Informations- und IT-Management	<p>Abhängig von den gewählten Fächern können Studierende das Folgende:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Business Technologien benennen und in Unternehmen gezielt anwenden.</li> </ul>	20		3	Information and IT Management	<p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzepte und Techniken aus spezifischen Teilgebieten der Systemsicherheit anzuwenden.</li> <li>• IT-Projekte zu steuern und IT-Management-Methoden in der Praxis einzuführen.</li> <li>• Problemstellungen, Konzepte und Lösungsstrategien aus spezifischen Teilgebieten des Informations-managements und IT-Managements zu erläutern und anzuwenden.</li> </ul>	12

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführende Konzepte und Techniken aus spezifischen Teilgebieten der Systemsicherheit anwenden.</li> <li>• IT-Projekte steuern.</li> <li>• Den Reifegrad von Softwareentwicklungsprozessen beurteilen und verbessern.</li> <li>• Konzepte und Techniken der Business Intelligence beurteilen sowie Business Intelligence Lösungen nutzen.</li> <li>• Problemstellungen, Konzepte und Lösungsstrategien aus spezifischen Teilgebieten des Informationsmanagements erläutern und anwenden.</li> </ul>				4	Complementary Skills	<p>Abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen sind die Studierenden nach erfolgreicher Absolvierung in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sich weiterführend in das Thema der Masterarbeit einzuarbeiten und wissenschaftliche Ergebnisse zu diesem Thema zu beurteilen,</li> <li>• Genderaspekte und Antidiskriminierung im Unternehmen und der wissenschaftlichen Arbeit konstruktiv einzubringen oder</li> <li>• Forschungsmethoden anzuwenden.</li> </ul>	4
						5	Gebundene Wahlfächer (Elective Subjects) Specialisation in Information Management	<p>Abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen sind die Studierenden nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• grundlegende Methoden der Datenakquirierung, der Wissensdarstellung und des automatischen Schließens der Empfehlungstechnologien sowie des maschinellen Lernens und Data Science zu verstehen und anzuwenden.</li> <li>• Nutzen und Einsatzgebiete von Informationssystemen zu erklären; Informationssysteme</li> </ul>	16
	4	Masterarbeit und Seminare zur Masterarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studierende können das Thema der Masterarbeit analysieren und strukturieren, existierende wissenschaftliche Ergebnisse zu diesem Thema beurteilen und daraus eigene Erkenntnisse und Schlüsse ableiten.</li> </ul>	30					



		<p>Einflussfaktoren von Gründungs- und Innovationsdynamik erkennen und nutzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Innovationsorientiert unternehmerisch planen.</li> </ul> <p><u>Wahl: 5.3. Produktions- und Logistikmanagement</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftsprozesse und Supply Chain Prozesse analysieren und verbessern.</li> <li>• Produktions-Simulationen, Materialbedarfsermittlung, Bestandsführung u. Bestandscontrolling durchführen.</li> </ul> <p><u>Wahl: 5.4. Dienstleistungsmanagement</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Bedeutung von Dienstleistungen, deren Produktivität, Qualität und Kosten erkennen und Prinzipien des Dienstleistungsmanagements anwenden.</li> <li>• Services planen und entwickeln.</li> </ul>					<p>interpretieren sowie konkrete Handlungsempfehlungen abzuleiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Problemstellungen des Supply Chain Managements, Risk Managements und Value Based Managements zu analysieren, Lösungsvorschläge zu erarbeiten und diese umzusetzen.</li> </ul> <p><u>Wahl: 6.2. Controlling &amp; Strategische Unternehmensführung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• operative und strategische Analyseinstrumente zu verstehen, anzuwenden und deren Ergebnisse zu interpretieren sowie Handlungsempfehlungen abzuleiten.</li> <li>• Problemstellungen des Controllings zu benennen und systematisch zu analysieren sowie die damit in Verbindung stehenden Werkzeuge und (Informations-)Systeme anzuwenden und zu konfigurieren.</li> </ul> <p><u>Wahl: 6.3. Innovation Management and Entrepreneurship</u></p>	
--	--	---	--	--	--	--	---	--

		<p><u>Wahl: 5.5. Entrepreneurship</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzepte und Methoden des Entrepreneurships erläutern und anwenden.</li> <li>• Geschäftsmodelle und Geschäftspläne evaluieren und entwickeln.</li> </ul> <p><u>Wahl: 5.6. Marketing</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• KonsumentInnen in ihren Entscheidungen und in ihrem Verhalten verstehen und ihre psychischen, sozialen und kulturellen Determinanten analysieren.</li> <li>• Strategische und operative Marketingentscheidungen treffen, mit besonderem Fokus auf Kommunikation und Werbung.</li> </ul> <p><u>Wahl: 5.7. Nachhaltiges Energiemanagement</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wirtschaftliche, politische, technologische und soziale Rahmenbedingungen eines nachhaltigen</li> </ul>					<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Bedeutung von Innovation und Entrepreneurship im betrieblichen und gesamtwirtschaftlichen Kontext darzustellen.</li> <li>• die grundlegenden Theorien in eigenen Worten zu erläutern.</li> <li>• Der Einsatz von Fallstudien und die Arbeit an eigenen Projekten fördert unternehmerisches Denken und Handeln, Kreativität und Problemlösungskompetenz. Dadurch sind sie zudem in der Lage theoretische Überlegungen auch praktisch anzuwenden.</li> </ul> <p><u>Wahl: 6.4. Operations Management and Logistics</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftsprozesse und Supply-Chain-Prozesse zu analysieren und zu verbessern.</li> <li>• Produktions-Simulationen, Materialbedarfsermittlung, Bestandsführung und Bestandscontrolling durchzuführen.</li> </ul> <p><u>Wahl: 6.5. Dienstleistungsmanagement</u></p>		
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--





		<p><u>Vorgabe: 6.3. Ergänzungsfach I – ABWL</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzepte, Problemstellungen und Methoden in Investition und Finanzierung, Produktion und Logistik, Entrepreneurship sowie der empirischen Sozialforschung erklären bzw. anwenden.</li> </ul> <p><u>Vorgabe: 6.4. Ergänzungsfach II – rechtliche Grundlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzepte und Problemstellungen des Medienrechts, privaten und öffentlichen Rechts sowie des privaten und öffentlichen Wirtschaftsrechts erklären.</li> </ul> <p><u>Vorgabe: 6.5. Ergänzungsfach III – Informatikgrundlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Algorithmen und Datenstrukturen beurteilen sowie Programme und Softwaresysteme gemäß einem Entwicklungsprozess</li> </ul>				<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projekte im Bereich des nachhaltigen Energiemanagements zu bewerten und umzusetzen.</li> </ul>	
	7			Praxis (Internship), Kompetenzerweiterung (Advanced Social and Academic Skills) oder Ergänzungsfach (Supplementary Subject)	<p>Abhängig von der Wahl der Studierenden oder der Vorgabe durch die Studienprogrammleiterin bzw. dem Studienprogrammleiter falls Studierende das Ergänzungsfach statt der Praxis bzw. Kompetenzerweiterung absolvieren müssen, sind die Studierenden nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</p> <p><u>Wahl: 7.1. Internship</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Projekt in der betrieblichen Praxis zu planen und umzusetzen.</li> </ul> <p><u>Wahl: 7.2. Advanced Social and Academic Skills</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ethische Fragen, soziale Vielfalt, Genderaspekte und Antidiskriminierung im Unternehmen konstruktiv einzubringen und/oder</li> <li>• fach einschlägige technische und/oder betriebswirtschaftliche</li> </ul>	16	

			planen, entwerfen, implementieren, testen und vermessen.				Methoden und Techniken zu verstehen, anzuwenden und deren Ergebnisse zu interpretieren.		
<b>Freie Wahlfächer</b>	7	Freie Wahlfächer	Studierende erwerben weitere spezifische, vertiefende, individuelle Kompetenzen und können diese anwenden.	6			<b>Vorgabe: 7.3. Supplementary Subject</b>		
					<b>Summe:</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>für den Master grundlegende technische und/oder wirtschaftswissenschaftliche Inhalte zu verstehen, zu strukturieren, kritisch zu reflektieren, anzuwenden und zu interpretieren.</li> </ul>		
					<b>120</b>				
<b>Freie Wahlfächer (Optional Subjects)</b>	8	Freie Wahlfächer (Optional Subjects)					Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage weitere spezifische, vertiefende, individuelle Kompetenzen zu erwerben und diese anzuwenden.	6	
<b>Master's thesis</b>	9	Master's thesis (incl. Research Seminar)					Studierende sind in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> <li>in Teilbereichen des Information Management den Stand der Wissenschaft und Technik zu recherchieren und zusammenzufassen.</li> <li>die erworbenen Erkenntnisse für Problemlösungen anzuwenden.</li> </ul>	26	

			<ul style="list-style-type: none"> <li>die Lösungen zu validieren und mit anderen Lösungen zu vergleichen.</li> <li>Probleme und deren Lösungen samt den Ergebnissen der Validierung in der Masterarbeit zu beschreiben, zu präsentieren und zu diskutieren.</li> </ul>	
	<b>Abschließende Gesamprüfung (Final Overall Examination)</b>	10	Final Overall Examination	
				<b>Summe: 120</b>

### Änderungen im § 6

- Die Bezeichnung des Masterstudiums wurde geändert.
- Die Klammer vor „wie z.B. existierende ...“ wurde entfernt.
- Es wurde zudem näher spezifiziert, dass sich Studierende an die Regelungen von Erasmus+ und Double Degree Abkommen halten müssen.
- Eine Referenz auf das UG wurde geändert.

<p><b>§ 6 Auslandsstudien/Mobilität</b></p> <p>Im Rahmen des Masterstudiums Informationsmanagement wird gezielt die Mobilität von Studierenden gefördert. Durch den interkulturellen Austausch sowie durch den Erwerb von Sprachkenntnissen werden Absolventinnen und Absolventen bestmöglich auf Karrieren in einer globalisierten Wirtschaft vorbereitet. Es wird daher empfohlen, ein Semester an einer ausländischen Universität zu absolvieren, möglichst das zweite oder das dritte Semester des Masterstudiums. Vorzugsweise sollten dafür bestehende</p>	<p><b>§ 6 Auslandsstudien/Mobilität</b></p> <p>Im Rahmen des Masterstudiums <b>Information Management</b> wird gezielt die Mobilität von Studierenden gefördert. Durch den interkulturellen Austausch sowie durch den Erwerb von Sprachkenntnissen werden Absolventinnen und Absolventen bestmöglich auf Karrieren in einer globalisierten Wirtschaft vorbereitet. Es wird daher empfohlen, ein Semester an einer ausländischen <b>postsekundären Bildungseinrichtung</b> zu absolvieren, möglichst das zweite oder das dritte Semester des Masterstudiums. Vorzugsweise sollten dafür bestehende Angebote</p>
--	--

Angebote (wie z.B. existierende Double-Degree Abkommen im Bereich Informationsmanagement) genutzt werden.

Es wird ferner empfohlen für die Anerkennung von Prüfungen ausländischer Institutionen einen „Vorausbescheid“ gemäß § 78 Abs. 5 UG vor Antritt eines Auslandsstudienaufenthalts bei der Studienprogrammleiterin bzw. dem Studienprogrammleiter einzuholen.

wie z.B. existierende Erasmus+ oder Double-Degree-Abkommen im Bereich Information Management genutzt werden. Dabei ist hinsichtlich Mobilität bei Erasmus+ bzw. Double-Degree-Abkommen auf die Mindestanzahl und Maximalanzahl von ECTS-AP zu achten. Bei Double-Degree Programmen, die für das Studium relevant sind, sind ebenfalls die dort spezifizierten Vereinbarungen hinsichtlich Prüfungen zu beachten.

Es wird ferner empfohlen für die Anerkennung von Prüfungen ausländischer Institutionen einen „Vorausbescheid“ gemäß § 78 Abs. 6 UG vor Antritt eines Auslandsstudienaufenthalts bei der Studienprogrammleiterin bzw. dem Studienprogrammleiter einzuholen.

## Änderungen im § 7

- In Anlehnung an das Masterstudium „Informatics“ wurden weitere Lehrveranstaltungsarten hinzugefügt.
- Die Formulierungen wurden dem Mustercurriculum angepasst.
- Die Lehrveranstaltung VI wurde hinzugefügt.

### § 7 Lehrveranstaltungsarten

- (1) **Vorlesungen (VO)** sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden sowie durch Selbststudium erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.
- (2) **Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen** sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern aufgrund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Lehrveranstaltung oder – bei schriftlichen Arbeiten oder Projekten (z.B. Seminararbeiten oder Arbeiten vergleichbaren Aufwands) – bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters.

### § 7 Lehrveranstaltungsarten

- (1) **Vorlesungen (VO)** sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.
- (2) **Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen** sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern aufgrund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Ist im Rahmen einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung eine Seminararbeit oder eine Arbeit mit vergleichbarem Aufwand zu verfassen, so ist das Nachreichen der Arbeit bei Lehrveranstaltungen des Wintersemesters bis zum darauffolgenden 30.

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:

- a) **Vorlesung mit Kurs (VC):** Diese Lehrveranstaltungen bestehen aus einem Vorlesungsteil und einem Kursteil, in dem die Anwendung des Vorgetragenen erfolgt.
- b) **Kurs (KS):** Kurse sind anwendungsorientierte Lehrveranstaltungen und vermitteln die Fähigkeit zur Lösung konkreter Aufgaben. Unter der Bezeichnung Kurs (KS) werden in diesem Curriculum auch die in fachverwandten Curricula normierten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungstypen Proseminar, Übung und Praktikum gleichgesetzt.
- c) **Seminar (SE):** Seminare dienen der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme oder/und Arbeiten. Studierende leisten eigene mündliche und schriftliche Beiträge, wobei die schriftliche Arbeit formal und inhaltlich einen eigenständigen wissenschaftlichen Charakter aufweisen muss.

Juni, bei Lehrveranstaltungen des Sommersemesters bis zum 31. Jänner des Folgejahres möglich.

(3) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:

- a) **Vorlesung mit Kurs (VC):** Diese Lehrveranstaltungen bestehen aus einem Vorlesungsteil und einem Kursteil, in dem die Anwendung des Vorgetragenen erfolgt.
- b) **Vorlesung interaktiv (VI):** Dabei handelt es sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die zunächst Vorlesungscharakter aufweisen, in denen jedoch auch auf Grundlage von interaktiven Lernformen (insb. über Ansätze des Blended Learning) Inhalte von den Studierenden selbst erarbeitet werden und in denen Lehrende und Studierende über eine e-Learning-Plattform in Interaktion treten. Der Anteil des eLearning am Workload der Lehrveranstaltung beträgt zumindest 30 Prozent.
- c) **Kurs (KS):** Kurse sind anwendungsorientierte Lehrveranstaltungen und vermitteln die Fähigkeit zur Lösung konkreter Aufgaben. Unter der Bezeichnung Kurs (KS) wird in diesem Curriculum auch die in fachverwandten Curricula normierte Lehrveranstaltungsart Übung (UE) gleichgesetzt.
- d) **Praktikum (PR):** Praktika dienen, ergänzend zur wissenschaftlichen Ausbildung und Berufsvorbildung, den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Besonderes Augenmerk wird auf Arbeiten an konkreten Aufgaben und Projekten gelegt. Ein Projektpraktikum im Rahmen der Praxis ist ein Praktikum, in dem kleine angewandte Forschungs- oder Entwicklungsarbeiten unter Berücksichtigung aller notwendigen Arbeitsschritte vorzugsweise in Teamarbeit durchgeführt werden. Die Abfassung einer schriftlichen Arbeit zur Dokumentation des Projektverlaufs und der Projektergebnisse ist inhärenter Bestandteil eines Projektpraktikums.
- e) **Seminar (SE):** Seminare dienen der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme und Arbeiten. Studierende leisten eigene mündliche

und schriftliche Beiträge, wobei die schriftliche Arbeit formal und inhaltlich einen eigenständigen wissenschaftlichen Charakter aufweisen muss.

f) **Privatissimum (PV):** Das Privatissimum dient der laufenden Betreuung der Studierenden und der Qualitätssicherung bei der Abfassung der Masterarbeit.

## Änderungen im § 8

- Der einleitende Text wurde in Anlehnung an das Mustercurriculum abgeändert.
- Die Information über SSt. wurde entfernt.
- Die in den Pflichtfächern zu absolvierenden ECTS-AP wurden aktualisiert.
- Englische Bezeichnungen für Fächer und Lehrveranstaltungen wurden eingeführt.
- Das Pflichtfach „Informatics“ (ehem. Informatik) wurde auf 3 Lehrveranstaltungen je 4 ECTS-AP statt 2 zusammengehörende Lehrveranstaltungen (VO + KS) zu je 6 ECTS-AP aufgestockt. Insgesamt, blieb es in diesem Pflichtfach bei 12 ECTS-AP.
- Das Pflichtfach „Information Systems“ (ehem. „Informationssysteme“) wurde von 5 (aus 8 zu wählenden) Lehrveranstaltungen auf 3 Lehrveranstaltungen je 4 ECTS-AP (insgesamt nun 12 ECTS-AP statt 20 ECTS-AP) reduziert.
- Das Pflichtfach „Information and IT Management“ (ehem. „Informations- und IT-Management“) wurde von 5 (aus 8 zu wählenden) Lehrveranstaltungen auf 3 Lehrveranstaltungen zu je 4 ECTS-AP (insgesamt nun 12 ECTS-AP statt 20 ECTS-AP) reduziert.
- In den Pflichtfächern ist nun in 4.3.3 auch die Möglichkeit, vorhanden Lehrveranstaltungen aus „Feministischen Wissenschaften/Gender-Studies“ zu studieren.
- Der Name des Fachs „Masterarbeit und Seminare zur Masterarbeit“ wurde nun auf den Namen „Complementary Skills“ umbenannt. Die Masterarbeit und das Seminar zur Masterarbeit ist eine eigene Studienleistung die im § 12 beschrieben ist.

### § 8 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

Pflichtfächer sind Fächer, die das Studium kennzeichnen und über die Prüfungen abzulegen sind. Sie sind in Tabelle 2 angegeben. Die angeführten Semesterwochenstunden (SSt.) sind als Empfehlungen für die Lehrveranstaltungsplanung und -durchführung zu verstehen. Es sind insgesamt 82 ECTS-AP an Pflichtfächern zu absolvieren.

### § 8 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer (Required Subjects)

Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind. Die Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer sind der folgenden Tabelle (Tabelle 2) zu entnehmen. Insgesamt sind 40 ECTS-AP an Pflichtfächern zu absolvieren.

Tabelle 2

Fach	LV-Bezeichnung	LV-Art	ECTS-AP	SSt
1. Informatik	1.1 Knowledge Engineering für Informationsmanagement	VO + KS	2+4	2+2
	1.2 Datenbanktechnologie	VO + KS	2+4	2+2
			<b>Summe: 12</b>	8
2. Informations- systeme	Nach Maßgabe des Angebots und Wahl der Studierenden 20 ECTS-AP aus folgendem Katalog:			
	2.1 Process Engineering	VC/KS	4	2
	2.2 Interoperability	VC/KS	4	2
	2.3 Information Search & Recommendation Systems	VC/KS	4	2
	2.4 Semantic Web Technologies	VC/KS	4	2
	2.5 Linguistische Grundlagen des Suchmaschinenmarketings	VC/KS	4	2
	2.6 Decision Support Systems	VC/KS	4	2
	2.7 Business Information Systems Development	VC/KS	4	2
	2.8 Current Topics in Information Systems	SE/VC/KS	4	2
				<b>Summe: 20</b>
	Nach Maßgabe des Angebots und Wahl der Studierenden			

  

Fach	LV-Bezeichnung	LV-Art	ECTS-AP
1. Informatics	1.1 Data Engineering	VC	4
	1.2 Fundamentals of Knowledge Engineering	VC	4
	1.3 Advanced Software Engineering	VC	4
			<b>Summe: 12</b>
2. Information Systems	2.1 Process Management	VC	4
	2.2 Decision Support Systems	VC	4
	2.3 Current Topics in Information Systems	VC/KS/SE	4
			<b>Summe: 12</b>
3. Information and IT Management	3.1 IT Management	VC	4
	3.2 System Security	VC	4
	3.3 Current Topics in Information and IT Management	VC/KS/SE	4
			<b>Summe: 12</b>
4. Complementary Skills	4.3 Wahl einer der folgenden Lehrveranstaltungen	VC/KS/SE	4
	4.3.1 Additional Seminar		
	4.3.2 Research Methods		
	4.3.3 Lehrveranstaltungen aus dem Wahlfachstudium Feminist Sciences/Gender Studies		
			<b>Summe: 4</b>

<b>3. Informations- und IT-Management</b>	20 ECTS-AP aus folgendem Katalog:			
	3.1 Business Technologies	VC/KS	4	2
	3.2 IT-Management	SE/VC/KS	4	2
	3.3 Sicherheitsinfrastrukturen	VC/KS	4	2
	3.4 Labor Systemsicherheit	VC/KS	4	2
	3.5 Steuerung von Softwareprojekten	VC/KS	4	2
	3.6 Systementwicklungsprozess	VC/KS	4	2
	3.7 Business Intelligence	VC/KS	4	2
	3.8 Current Topics in Information Management	SE/VC/KS	4	2
			<b>Summe: 20</b>	<b>10</b>
<b>4. Masterarbeit und Seminare zur Masterarbeit</b>	4.1 Masterarbeit		24	
	4.2 Seminar zur Masterarbeit	SE	2	1
	4.3 Weiteres Seminar zur Masterarbeit oder Forschungsmethodik	SE/VC	4	2
				<b>Summe: 30</b>

### Änderungen im § 9

- Die Bezeichnung des § 9 wurde geändert.
- Die ECTS-AP der gebundenen Wahlfächer wurde von 32 ECTS-AP auf 48 ECTS-AP erhöht.
- Der Abs. 2 wurde auf Basis des Mustercurriculums hinzugefügt und für dieses Curriculum leicht adaptiert.
- Eine neue Spezialisierung (Specialisation in Information Management) im Ausmaß von 16 ECTS-AP wurde hinzugefügt.



- Die Abkürzungen der LV-Arten in den einzelnen Tabellen wurden aktualisiert.

<p><b>§ 9 Gebundene Wahlfächer</b></p> <p>(1) Gebundene Wahlfächer sind jene Fächer, die die Studierenden aus den vom Curriculum vorgegebenen Fächern auswählen können. Es sind insgesamt 32 ECTS-AP an gebundenen Wahlfächern zu absolvieren.</p>	<p><b>§ 9 Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer (Elective Subjects)</b></p> <p>(1) Gebundene Wahlfächer sind jene Fächer, die die Studierenden nach den Bestimmungen des Curriculums wählen können. Es sind insgesamt 48 ECTS-AP an Gebundenen Wahlfächern zu absolvieren.</p> <p>(2) Die Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer sind den Tabellen 3, 4 und 6 zu entnehmen (siehe Absätze 3, 4 und 5).</p> <p>(3) <b>Specialisation in Information Management:</b> Das Gebundene Wahlfach dient zur Vertiefung der Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten im Information Management. Tabelle 3 beschreibt die Anforderungen für dieses Gebundene Wahlfach.</p>
--	--

### Neue Tabelle 3: Specialisation in Information Management

- Es wurde ein Hinweis angebracht, dass man sich fachspezifische Lehrveranstaltungen anerkennen lassen kann, die im Rahmen eines Auslandsaufenthalts absolviert wurden.

	Beschreibung	LV-Art	ECTS-AP
<b>5. Specialisation in Information Management</b>	Im Umfang von 16 ECTS-AP sind vertiefende Lehrveranstaltungen aus dem Master Information Management zu absolvieren. Die erforderlichen 16 ECTS-AP an vertiefenden Lehrveranstaltungen können auch aus dem Masterstudium Informatics der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt sein. Empfohlen werden Lehrveranstaltungen aus den folgenden Spezialisierungen: - Artificial Intelligence	VO/VC/KS	16

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Business Information Systems</li> <li>- Data Science and Engineering</li> <li>- Human-Computer Interaction</li> <li>- Information and System Security</li> <li>- Software Engineering</li> </ul> <p>Vorzugsweise können auch fachspezifische Lehrveranstaltungsprüfungen, die im Rahmen eines Auslandsaufenthalts abgelegt wurden, im Rahmen dieser Vertiefung anerkannt werden (siehe § 6).</p>	<b>Summe 16</b>
--	--	---	-----------------

### Änderung in der Tabelle 4 im § 9 (ehem. Tabelle 3)

- Der Abs. 2 über die Spezialisierung in Betriebswirtschaft wurde im Zuge der Änderungen zum Abs. 4.
- Die englische Bezeichnung für die Spezialisierung wurde angegeben.
- Ein neues englischsprachiges Vertiefungsfach „Quantitative Management“ kam hinzu.
- Statt „Produktions- und Logistikmanagement“ wurde die englische Bezeichnung „Operations Management and Logistics“ gewählt, da dieses Fach nun in Englisch angeboten wird.
- Die Vertiefungsfächer „Innovationsmanagement“ und „Entrepreneurship“ wurden zu einem englischsprachigen Vertiefungsfach „Innovation Management and Entrepreneurship“ zusammengelegt.
- Die Struktur der Vertiefung „Dienstleistungsmanagement“ wurde geändert.
- Aufgrund des Hinzufügens des zusätzlichen gebundenen Wahlfachs „Specialisation in Information Management“ (siehe zuvor) erfolgte eine Änderung der Nummerierung.

(2) Es ist <u>ein</u> Fach, der in Tabelle 3 zur Auswahl gestellten Alternativen, zu wählen.	(4) <b>Specialisation in Business Economics:</b> Es ist genau ein Fach aus den in Tabelle 4 zur Auswahl gestellten Alternativen zu wählen.
--	--

Tabelle 3: Vertiefung in Betriebswirtschaft

Tabelle 4: Specialisation in Business Economics

5. Vertiefung Betriebswirtschaft					6. Specialisation in Business Economics			
	LV-Bezeichnung	LV-Art	ECTS-AP	SSt		LV-Bezeichnung	LV-Art	ECTS-AP
<b>5.1. Controlling &amp; Strategische Unternehmensführung</b>	5.1.1 Controlling und Strategische Unternehmensführung	VO	4**	2	<b>6.1 Quantitative Management</b>	6.1.1 Value Based Management	VC	2
	5.1.2 Controlling und Verhaltenssteuerung	VO	4**	2		6.1.2 Supply Chain Planning	VC	4
	5.1.3 Fallstudien zu Controlling und Strategische Unternehmensführung	KS	4	2		6.1.3 Quantitative Methods	VC	4
	5.1.4 Controllinganwendung	KS	4	2		6.1.4 Risk Management	VC	2
	5.1.5 Controlling und Strategische Unternehmensführung	Fachprüfung	8**			6.1.5 Exercises and Quantitative Methods in Production and Operations Management	VC	4
				<b>Summe: 16</b>	<b>8</b>			
<b>5.2. Innovationsmanagement</b>	5.2.1 Innovations- und Technologiemanagement	VC	2	2	<b>6.2. Controlling &amp; Strategische Unternehmensführung</b>	6.2.1 Controlling und Strategische Unternehmensführung	VO	4**
	5.2.2 Fallstudien Innovationsmanagement	VC	2	2		6.2.2 Controlling und Verhaltenssteuerung	VO	4**
	5.2.3 Special Topics I: Innovation & Entrepreneurship	KS	4	2		6.2.3 Fallstudien zu Controlling und Strategischer Unternehmensführung	KS	4
						6.2.4 Controllinganwendungen	KS	4
						6.2.5 Controlling und Strategische Unternehmensführung	Fachprüfung	8**
								<b>Summe: 16</b>
						6.3.1 Innovation Management and Entrepreneurship 1	VO/VI/VC/KS/SE	4

	5.2.4 Special Topics II: Innovation & Entrepreneurship	KS	4	2					
	5.2.5 Innovationsmanagement	Fachprüfung	4						
			<b>Summe: 16</b>	<b>8</b>					
<b>5.3. Produktions- und Logistikmanagement</b>	5.3.1 Spezialgebiete des Produktions- und Logistikmanagements	VC	2	2					
	5.3.2 Vertiefende Übungen zum Produktionsmanagement	KS	4	2					
	5.3.3 Vertiefende Übungen zum Logistikmanagement	KS	4	2					
	5.3.4 SAP in der Produktionswirtschaft	VC	2	2					
	5.3.5 Produktions- und Logistikmanagement	Fachprüfung	4						
				<b>Summe: 16</b>					
<b>5.4. Dienstleistungsmanagement</b>	5.4.1 Strategisches Dienstleistungsmanagement	VO	4**	2					
	5.4.2 Marktorientiertes Dienstleistungsmanagement	VO	4**	2					
	5.4.3 Special Topics Dienstleistungsmanagement I	VC/KS	4	2					
	5.4.4 Special Topics Dienstleistungsmanagement II	VC/KS	4	2					
	Dienstleistungsmanagement	Fachprüfung	8**						
				<b>Summe 16</b>					
<b>6.3. Innovation Management and Entrepreneurship</b>	6.3.2 Innovation Management and Entrepreneurship 2	VO/VI/VC/KS/SE		4					
	6.3.3 Innovation Management and Entrepreneurship 3	VI/VC/KS/SE		4					
	6.3.4 Innovation Management and Entrepreneurship 4	VI/VC/KS/SE		4					
				<b>Summe: 16</b>					
<b>6.4. Operations Management and Logistics</b>	6.4.1 Special Topics in Operations Management and Logistics	VC		2					
	6.4.2 Exercises and Quantitative Methods in Production Management	KS		4					
	6.4.3 Exercises and Quantitative Methods in Business Logistics	KS		4					
	6.4.4 SAP in Operations Management	VC		2					
	6.4.5 Operations Management and Logistics	Fachprüfung		4					
				<b>Summe: 16</b>					
<b>6.5. Dienstleistungsmanagement</b>	6.5.1 Strategisches Dienstleistungsmanagement	VO		4**					
	6.5.2 Marktorientiertes Dienstleistungsmanagement	VO		4**					
	6.5.3 Special Topics Dienstleistungsmanagement	VC/VI/KS/SE		8					
				<b>Summe 16</b>					



### Änderung in der Tabelle 5 im § 9 (ehem. Tabelle 4)

- Die jeweils englischsprachigen Bezeichnungen für die Fächer wurden ebenfalls aufgenommen.
- Aus 3 Ergänzungsfächern I – III wurde ein Ergänzungsfach in dem die Studienprogrammleitung individuell die zu absolvierenden Lehrveranstaltungen bestimmen kann.
- Der Abs. 3 wurde zu Abs. 5. Aufgrund der Änderungen wurde auch die Beschreibung dieses Absatzes geändert.
- Bei „Anderes fachlich in Frage kommendes Bachelorstudium“ erfolgte eine Änderung der Beschreibung wie die Studienprogrammleitung vorzugehen hat bzw. die Studierenden die Information erhalten welche Lehrveranstaltungen sie zu besuchen haben.
- Ebenfalls erfolgte eine Präzisierung des Textes wie das „X“ zu interpretieren ist.

<p>(3) Es ist <u>ein</u> Fach, der in Tabelle 5 zur Auswahl gestellten Alternativen, zu wählen. Die Wahlmöglichkeit wird jedoch in Abhängigkeit vom Studienabschluss des Bachelorstudiums eingeschränkt (siehe Tabelle 4).</p>	<p>(5) <b>Praxis (Internship), Kompetenzerweiterung (Advanced Social and Academic Skills), Ergänzungsfach (Supplementary Subject):</b> Es ist genau ein Fach der in Tabelle 6 zur Auswahl gestellten Alternativen (Praxis, Kompetenzerweiterung oder Ergänzungsfach) zu wählen. Die Wahlmöglichkeit wird jedoch in Abhängigkeit vom Studienabschluss des Bachelorstudiums eingeschränkt (siehe Tabelle 5).</p>
--	--

Studium \ Fach	Praxis	Kompetenz- erweiterung	Ergänzun- gsfach I: Grundlag en ABWL	Ergänzungsfach II: Rechtliche Grundlagen	Ergänzungsfach III: Informatik Grundlagen		Studium \ Fach	Praxis (Internship)	Kompetenzerweiterung (Advanced Social and Academic Skills)	Ergänzungsfach (Supplementary Subject)
Bachelorstudium Informationsmanagem ent an der Alpen- Adria-Universität Klagenfurt	X	X					Bachelorstudium Informationsmanage ment an der Alpen- Adria-Universität Klagenfurt oder gleichwertiges Bachelorstudium gemäß § 3 Abs. 1	X	X	
Bachelorstudium Angewandte Informatik an der Alpen-Adria-			X	X			Bachelorstudium Angewandte			X

Universität Klagenfurt							Informatik an der Alpen-Adria- Universität Klagenfurt (Curriculumsversionen 12W oder 17W) mit Spezialisierung Wirtschaftsinformatik					
Anderes fachlich in Frage kommendes Bachelorstudium	Die Studienprogrammleiterin bzw. der Studienprogrammleiter entscheidet über die wählbaren Fächer, Studierende sollen nur zwischen Fächern wählen können, die nicht Fächer Ihres Bachelorstudiums waren.						Anderes fachlich in Frage kommendes Bachelorstudium	Die Studienprogrammleiterin bzw. der Studienprogrammleiter entscheidet über die wählbaren Fächer im Rahmen der inhaltlichen Prüfung des Antrags auf Zulassung zum Masterstudium.				

<b>Anmerkung:</b> „X“ bedeutet, dass das jeweilige Fach in Abhängigkeit vom Studienabschluss des Bachelorstudiums gewählt werden kann.	<b>Anmerkung:</b> „X“ bedeutet, dass genau eines der Fächer (bei mehreren Wahlmöglichkeiten) in Abhängigkeit vom Studienabschluss des Bachelorstudiums zu wählen ist.
--	---

### Änderungen in der Tabelle 6 (ehem. Tabelle 5) im § 9

- Die jeweiligen englischsprachigen Bezeichnungen für die Fächer wurden hinzugefügt.
- Aufgrund des Hinzufügens des zusätzlichen gebundenen Wahlfachs „Specialisation in Information Management“ erfolgte eine Änderung der Nummerierung.
- Die Abkürzungen für Lehrveranstaltungsarten wurden aktualisiert.
- Die “Kompetenzerweiterung” wurde in zwei Teile „Advanced Social and Academic Skills 1“ und „Advanced Social and Academic Skills 2“ aufgeteilt. In beiden ist es nun zusätzlich zu den bisher schon gegebenen Lehrveranstaltungen auch möglich, Lehrveranstaltungen aus Informatik oder Betriebswirtschaftslehre zu absolvieren.
- Im Fach Social and Academic Skills 2 können auch Lehrveranstaltungen aus dem Wahlfachmodul Nachhaltigkeit (Sustainable Development) angeboten werden.
- Es wurde ein Hinweis angebracht, dass man sich fachspezifische Lehrveranstaltungen, die im Rahmen eines Auslandsaufenthalts absolviert wurden, anerkennen lassen kann.

6. Praxis, Kompetenzerweiterung, Ergänzungsfächer	LV-Bezeichnung	LV-Art	ECTS-AP	SSSt
6.1. Praxis	6.1.1 Praxis		15	
	6.1.2 Projektübergreifende Aufarbeitung der Praxis	SE	1	1
			<b>Summe: 16</b>	<b>1</b>
6.2. Kompetenz-erweiterung	6.2.1 Nach Wahl aus folgendem Katalog: – Diversity Management – Business Ethics – Antidiskriminierungsrecht – Lehrveranstaltungen aus dem Wahlfach Feministische Wissenschaft/Gender Studies, Modul Technik	VO/VC/KS	8	
	6.2.2 Seminar Scientific Writing	SE	4	2
	6.2.3 Wissenschaftstheoretische Reflexion	KS	4	2
			<b>Summe: 16</b>	
6.3. Ergänzungsfach I: Grundlagen ABWL	6.3.1 Investition & Finanzierung	VO + KS	2+4	1+ 2
	6.3.2 Einführung in das Produktions- und Logistikmanagement	VO	4	2
	6.3.3 Entrepreneurship	VO	4	2
	6.3.4 Methoden der empirischen Sozialforschung	VO	2	1

  

7. Praxis, Kompetenzerweiterung, Ergänzungsfach	LV-Bezeichnung	LV-Art	ECTS-AP
7.1. Praxis (Internship)	7.1.1 Internship	PR	15
	7.1.2 Cross-project Review	SE/PR	1
			<b>Summe: 16</b>
7.2. Kompetenz-erweiterung (Advanced Social and Academic Skills)	7.2.1 Advanced Social and Academic Skills 1 Studierende können Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 ECTS-AP aus dem folgenden Katalog wählen: – Scientific Writing – Reflecting on the Limits of Formal Sciences – Lehrveranstaltungen aus den Masterstudien Informatics und/oder Angewandte Betriebswirtschaft der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, die noch nicht im Rahmen der Pflichtfächer oder anderer Gebundener Wahlfächer absolviert wurden.  Vorzugsweise können auch fachspezifische Lehrveranstaltungsprüfungen, die im Rahmen eines Auslandsaufenthalts abgelegt wurden, im Rahmen von Advanced Social and Academic Skills 1 anerkannt werden (siehe § 6).	VO/VC/KS/SE	8



			<b>Summe: 16</b>	<b>8</b>					
<b>6.4. Ergänzungsfach II: Rechtliche Grundlagen</b>	6.4.1 Medienrecht	VO	4	2					
	6.4.2 Grundbegriffe des öffentlichen und privaten Rechts	VO	4	2					
	6.4.3 Öffentliches Wirtschaftsrecht	VO	4	2					
	6.4.4 Privates Wirtschaftsrecht	VO	4	2					
			<b>Summe: 16</b>	<b>8</b>					
<b>6.5. Ergänzungsfach III: Informatik Grundlagen</b>	6.5.1 Algorithmen und Datenstrukturen	VO + KS	2+4	2+					
	6.5.2 Software Engineering I	VO + KS	2+4	2+					
	6.5.3 Software Engineering II	VO + KS	2+2	2+					
			<b>Summe: 16</b>	<b>11</b>					
							7.2.2 Advanced Social and Academic Skills 2	VO/VC/KS/SE	8
							Studierende können im Umfang von 8 ECTS-AP aus dem folgenden Katalog wählen:		
							– Diversity Management		
							– Business Ethics		
							– Anti-discrimination Law		
							– Lehrveranstaltungen aus dem Wahlfachstudium Feminist Sciences/Gender Studies, vorzugsweise aus dem Modul Gender und Technik		
							– Lehrveranstaltungen aus dem Wahlfachmodul Sustainable Development		
							– Lehrveranstaltungen aus den Masterstudien Informatics und/oder Angewandte Betriebswirtschaft der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, die noch nicht im Rahmen der Pflichtfächer oder anderer Gebundener Wahlfächer absolviert wurden.		
							Vorzugsweise können auch fachspezifische Lehrveranstaltungsprüfungen, die im Rahmen eines Auslandsaufenthalts abgelegt wurden, im Rahmen von Advanced Social and Academic Skills 2 anerkannt werden (siehe § 6).		

			<b>Summe: 16</b>
	<p><b>7.3. Ergänzungsfach (Supplementary Subject)</b></p>	<p>Abhängig von der Einstufung einer bzw. eines Studierenden gemäß § 3 Abs. 2 bzw. 3 ist ein Ergänzungsfach zu absolvieren. Im Ergänzungsfach sind Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern des Bachelorstudiums Informationsmanagement der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt im Umfang von 16 ECTS-AP zu absolvieren. Es ist jedenfalls zu beachten, dass die Lehrveranstaltungen des Ergänzungsfaches vorab gemeinsam mit der Studienprogrammleiterin bzw. dem Studienprogrammleiter festzulegen sind.</p>	<p>VO/VC/KS</p> <p style="text-align: center;">16</p>
			<b>Summe: 16</b>

## Änderungen im § 10

- Die englischsprachige Bezeichnung wurde hinzugefügt.
- Der Paragraph wurde entsprechend des Mustercurriculums ergänzt.

<p><b>§ 10 Freie Wahlfächer</b></p> <p>Freie Wahlfächer sind jene Fächer, die Studierende frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten wählen können. Lehrveranstaltungen, die zur Erlangung der Studienberechtigung oder zur Erlangung der allgemeinen bzw. besonderen Universitätsreife absolviert wurden, sind davon ausgenommen. Es sind 6 ECTS-AP an freien Wahlfächern zu absolvieren.</p>	<p><b>§ 10 Freie Wahlfächer (Optional Subjects)</b></p> <p>(1) Freie Wahlfächer (Optional Subjects) sind jene Fächer, die Studierende frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen wählen können. Lehrveranstaltungen, die zur Erlangung der Studienberechtigung oder zur Erlangung der allgemeinen bzw. besonderen</p>
--	--

	<p>Universitätsreife absolviert wurden, sind davon ausgenommen. Es sind 6 ECTS-AP an Freien Wahlfächern zu absolvieren.</p> <p>(2) Im Fall von Lehrveranstaltungen, die an anderen anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen absolviert wurden, entscheidet das zuständige Universitätsorgan, ob eine Anerkennung für die Freien Wahlfächer des gewählten Studiums wissenschaftlich oder im Hinblick auf berufliche Tätigkeiten sinnvoll ist.</p>
--	---

### Neuer § 11 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

	<p><b>§ 11 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern</b></p> <p>(1) Für die im Folgenden genannten Lehrveranstaltungen gilt die jeweilige maximale Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung mit Kurs (VC): 30</li> <li>• Kurse (KS): 30</li> <li>• Praktikum (PR): 15</li> <li>• Seminar (SE): 15</li> <li>• Privatissimum (PV): 15</li> </ul> <p>Für Lehrveranstaltungen, die aus anderen Curricula übernommen werden, gelten die Maximalzahlen der jeweiligen Curricula.</p> <p>(2) Wenn bei diesen Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem folgenden Verfahren:</p> <p>(a) Studierende, deren Curriculum die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach bzw. als Gebundenes Wahlfach vorsieht, werden bevorzugt aufgenommen.</p> <p>(b) Sollte die Zahl der Anmeldungen dennoch die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigen, erfolgt die Reihung anhand der bereits erworbenen ECTS-AP des</p>
--	---

	<p>Curriculums, das die betreffende Lehrveranstaltung als Pflicht- bzw. Gebundenes Wahlfach vorsieht. Abgeschlossene Lehrveranstaltungen aus anderen Studien werden hierbei nicht berücksichtigt. Bei gleicher Zahl an ECTS-AP entscheidet das Los.</p> <p>(3) Nach Maßgabe der finanziellen Mittel werden Parallelveranstaltungen für die jeweilige Lehrveranstaltung eingeführt.</p>
--	--

### Änderungen im §12 Masterarbeit (ursprünglich § 11)

- Die Nummerierung des Paragraphen wurde angepasst.
- Die Formulierungen wurden entsprechend des Mustercurriculums angepasst.
- Auf eine genaue Auflistung der Themen der Masterarbeit (Abs. 2) wurde im neuen Curriculum verzichtet.

<p><b>§ 11 Masterarbeit</b></p> <p>(1) Die Masterarbeit ist die wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Masterarbeit kann mit Zustimmung der Betreuerin oder des Betreuers in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.</p> <p>(2) Das Thema der Masterarbeit soll einen thematischen Bezug zum betrieblichen Informationsmanagement herstellen und muss aus einem der folgenden Fächer gewählt werden: Informatik, Informationssysteme, Informations- und IT-Management, Controlling &amp; Strategische Unternehmensführung, Innovationsmanagement, Produktions- und Logistikmanagement, Dienstleistungsmanagement, Entrepreneurship, Marketing sowie Nachhaltiges</p>	<p><b>§ 12 Masterarbeit</b></p> <p>(1) Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.</p> <p>(2) Das Thema der Masterarbeit soll einen thematischen Bezug zum Information Management herstellen und muss aus einem der Pflichtfächer oder Gebundenen Wahlfächer (§ 9 Abs. 3 und Abs. 4) gewählt werden.</p> <p>(3) Die Masterarbeit umfasst 24 ECTS-AP. Begleitend zur Masterarbeit ist das Research Seminar im Ausmaß von zumindest 2 ECTS-AP bei der Betreuerin bzw. dem Betreuer der Masterarbeit zu absolvieren.</p>
---	---

<p>Energiemanagement.</p> <p>(3) Die Masterarbeit umfasst 24 ECTS-AP.</p> <p>(4) Gemäß Satzung Teil B § 18 hat die bzw. der Studierende das Thema und die Betreuerin oder den Betreuer der Masterarbeit der Studienrektorin bzw. dem Studienrektor vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerin oder der Betreuer gelten als angenommen, wenn die Studienrektorin bzw. der Studienrektor diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmäßig untersagt. Bis zur Einreichung der Masterarbeit ist ein Wechsel der Betreuerin oder des Betreuers zulässig.</p> <p>(5) Die abgeschlossene Masterarbeit ist bei der Studienrektorin bzw. beim Studienrektor in gedruckter sowie in elektronisch lesbarer Form zur Beurteilung einzureichen. Genauere Bestimmungen dazu sind von der Studienrektorin bzw. vom Studienrektor unter Bedachtnahme auf die technische Entwicklung zu erlassen. Die Betreuerin oder der Betreuer hat die Masterarbeit innerhalb von zwei Monaten ab der Einreichung zu beurteilen.</p> <p>(6) Im Rahmen des Seminars zur Masterarbeit gemäß § 8 Z. 4.2 sind die (voraussichtlichen) Ergebnisse der Masterarbeit zu präsentieren.</p>	<p>(4) Gemäß Satzung Teil B § 18 Abs. 4 und 2a sind das Thema und die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit von der Studienrektorin bzw. dem Studienrektor zu genehmigen. Der Antrag ist vor Beginn der Bearbeitung zu stellen. Bis zur Einreichung der Masterarbeit ist ein Wechsel der Betreuerin oder des Betreuers zulässig. Eine Betreuung durch zwei betreuungsbefugte Personen ist in begründeten Einzelfällen (interdisziplinäre Ausrichtung des Themas) zulässig.</p> <p>(5) Die abgeschlossene Masterarbeit ist bei der Studienrektorin bzw. beim Studienrektor in elektronischer Form einzureichen. Auf Verlangen der Betreuerin oder des Betreuers ist dieser oder diesem von der Verfasserin oder dem Verfasser ein gebundenes Exemplar vorzulegen. Die Betreuerin oder der Betreuer hat die Masterarbeit innerhalb von zwei Monaten ab der Einreichung zu beurteilen.</p> <p>(6) Im Rahmen des Seminars zur Masterarbeit sind die (voraussichtlichen) Ergebnisse der Masterarbeit zu präsentieren.</p>
---	--

### Änderungen im § 13 (ursprünglich § 12)

- Die Nummerierung des Paragraphen wurde angepasst.
- In Absatz 4 wurde die Formulierung „abgeschlossenes Projekt“ auf „in sich abgeschlossenes Projekt“ präzisiert.
- Statt „darauf folgenden“ wurde das Wort „darauffolgenden“ genommen.

<p><b>§ 12 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis</b></p> <p>(1) Im Laufe des Masterstudiums kann eine facheinschlägige Praxis in einem in- bzw. ausländischen Betrieb zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten absolviert werden. Die Praxis darf nicht im letzten gemeldeten Semester absolviert werden.</p> <p>(2) Bei der Praxis handelt es sich vorzugsweise um ein geführtes Projekt. Das Praxisprojekt bzw. der Praxisplatz bedarf der Zustimmung durch eine betreuende Universitätslehrerin bzw. einen betreuenden Universitätslehrer.</p> <p>(3) Die Praxis ist zumindest für die Dauer von 10 Wochen abzulegen. Der Praxis sind 15 ECTS-AP zugeordnet.</p> <p>(4) Berufstätige Studierende können die Praxis auch an ihrem Arbeitsplatz durchführen, soweit es sich um ein abgeschlossenes Projekt handelt und die weiteren Bestimmungen des Curriculums eingehalten werden.</p> <p>(5) Im Anschluss an die Praxis, spätestens jedoch im zweiten darauf folgenden Semester, ist ein Seminar im Ausmaß von 1 ECTS-AP (1 Semesterstunde) zur projektübergreifenden Aufarbeitung der Praxis zu besuchen, in dem die gewonnenen Erfahrungen in einem Vortrag und einem schriftlichen Bericht aufgearbeitet und wissenschaftlich reflektiert werden.</p> <p>(6) Es wird empfohlen, die Praxis im zweiten oder dritten Semester des Masterstudiums zu absolvieren.</p>	<p><b>§ 13 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis</b></p> <p>(1) Im Laufe des Masterstudiums kann eine facheinschlägige Praxis in einem in- bzw. ausländischen Betrieb zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten absolviert werden. Die Praxis darf nicht im letzten gemeldeten Semester absolviert werden.</p> <p>(2) Bei der Praxis handelt es sich vorzugsweise um ein geführtes Projekt. Das Praxisprojekt bzw. der Praxisplatz bedürfen der Zustimmung durch eine betreuende Universitätslehrerin bzw. einen betreuenden Universitätslehrer.</p> <p>(3) Die Praxis ist zumindest für die Dauer von 10 Wochen abzulegen. Der Praxis sind 15 ECTS-AP zugeordnet.</p> <p>(4) Berufstätige Studierende können die Praxis auch an ihrem Arbeitsplatz durchführen, soweit es sich um ein <b>in sich abgeschlossenes</b> Projekt handelt und die weiteren Bestimmungen des Curriculums eingehalten werden.</p> <p>(5) Im Anschluss an die Praxis, spätestens jedoch im zweiten <b>darauffolgenden</b> Semester, ist ein Seminar im Ausmaß von 1 ECTS-AP (1 Semesterstunde) zur projektübergreifenden Aufarbeitung der Praxis zu besuchen, in dem die gewonnenen Erfahrungen in einem Vortrag und einem schriftlichen Bericht aufgearbeitet und wissenschaftlich reflektiert werden.</p> <p>(6) Es wird empfohlen, die Praxis im zweiten oder dritten Semester des Masterstudiums zu absolvieren.</p>
---	--

### Änderungen im § 14 (ursprünglich § 13)

- Die Nummerierung des Paragraphen wurde angepasst.
- Die Bezeichnung des Paragraphen wurde unter Berücksichtigung des englischsprachigen Studiums angepasst.

### § 13 Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch

Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden.

### § 14 Verwendung von anderen Sprachen als Englisch

Lehrveranstaltungen sowie mündliche und schriftliche Prüfungen des Masterstudiums Information Management werden im Regelfall in englischer Sprache abgehalten; die Masterarbeit ist in englischer Sprache abzufassen.

## Änderungen im § 15 Prüfungsordnung (ursprünglich § 14)

- Die Nummerierung des Paragraphen wurde angepasst.
- Die Absätze wurden dahingehend angepasst, dass es im Studium nun als studienabschließende Prüfung eine kommissionelle Gesamtprüfung gibt.
- Wo es nötig war, wurden die englischsprachigen Bezeichnungen eingeführt.
- Die Lehrveranstaltungsart VI wurde berücksichtigt.

### § 14 Prüfungsordnung

- (1) Das Masterstudium wird durch die Lehrveranstaltungsprüfungen (Abs. 2 bis 3), die Fachprüfungen (Abs. 5 bis 8), die positive Beurteilung der Praxis (Abs. 4, sofern sie gewählt wurde) sowie eine positiv beurteilte Masterarbeit abgeschlossen.
- (2) Die Beurteilung der Pflichtfächer gemäß § 8, der gebundenen Wahlfächer gemäß § 9 (3) und der freien Wahlfächer gemäß § 10 erfolgt in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen.
- (3) Vorlesungsprüfungen finden am bzw. nach Ende der Vorlesung in Form eines einzigen Prüfungsaktes statt. Kurse, Vorlesungen mit Kurs und Seminare haben prüfungsimmanenten Charakter; es besteht Anwesenheitspflicht. Überdies werden von den Studierenden die aktive Teilnahme am Diskussions- und Reflexionsprozess sowie Prüfungen, schriftliche Arbeiten und/oder mündliche Präsentationen erwartet. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat gemäß Satzung die Studierenden vor Beginn jedes Semesters über die jeweiligen Prüfungs-

### § 15 Prüfungsordnung

- (1) Das Masterstudium Information Management wird durch positive Absolvierung der folgenden Teile abgeschlossen:
  - a) den Lehrveranstaltungsprüfungen (Abs. 2 und 3),
  - b) die Fachprüfung in der Vertiefung zu Specialisation in Business Economics (Abs. 5), sofern erforderlich,
  - c) die Praxis (Abs. 4), sofern sie gewählt wurde,
  - d) die positiv beurteilte Masterarbeit,
  - e) die abschließende mündliche kommissionelle Gesamtprüfung gem. Abs. 6.
- (2) Die Beurteilung der Pflichtfächer gemäß § 8, der Gebundenen Wahlfächer gemäß § 9 Abs. 3 und 4, § 9 Abs. 5 Z. 7.2 und Z. 7.3 sowie der Freien Wahlfächer gemäß § 10 erfolgt in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen.
- (3) Vorlesungsprüfungen finden am bzw. nach Ende der Vorlesung in Form eines einzigen Prüfungsaktes statt. Vorlesungen mit Kurs (VC), Kurse (KS), Seminare (SE),

<p>und Beurteilungsmodalitäten der Lehrveranstaltung zu informieren.</p> <p>(4) Die Beurteilung der Praxis gemäß § 9 (3) Z. 6.1 erfolgt im Fall einer positiven Bewertung mit „mit Erfolg teilgenommen“, im Fall einer negativen Bewertung mit „ohne Erfolg teilgenommen“. Derselbe Beurteilungsmodus ist auch auf die Lehrveranstaltung „Projektübergreifende Aufarbeitung der Praxis“ anzuwenden.</p> <p>(5) Die Studierenden haben ihre Kenntnisse in der gewählten Vertiefung in Betriebswirtschaft gemäß § 9 (2) im Rahmen jeweils einer schriftlichen und/oder mündlichen Fachprüfung nachzuweisen. Voraussetzung für den Antritt zur Fachprüfung ist die erfolgreiche Absolvierung der zugehörigen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen.</p> <p>(6) Die kommissionelle Fachprüfung zur Präsentation und Verteidigung der Masterarbeit aus Informationsmanagement findet vor einem dreiköpfigen Prüfungssenat statt.</p> <p>(7) Die Anmeldung zur kommissionellen Fachprüfung setzt die positive Absolvierung der in § 8 bis § 10 angeführten Fächer in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen, die Absolvierung der Fachprüfung gemäß § 9 (2) und die positive Beurteilung der Masterarbeit voraus.</p> <p>(8) Für die Einberufung und Zusammensetzung des Prüfungssenats und die Abwicklung und Wiederholung von Prüfungen gelten die Bestimmungen der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Teil B: Studienrechtliche Bestimmungen, und des Universitätsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.</p> <p>(9) Prüfungen, die bereits für den Abschluss des als Zulassungsvoraussetzung geltenden Studiums verwendet wurden, können im Masterstudium nicht nochmals zur Erlangung des Studienabschlusses verwendet werden.</p>	<p>und Privatissima (PV) haben prüfungsimmanenten Charakter; es besteht Anwesenheitspflicht. Überdies werden von den Studierenden die aktive Teilnahme am Diskussions- und Reflexionsprozess sowie Prüfungen, schriftliche Arbeiten und/oder mündliche Präsentationen erwartet. Bei Vorlesungen Interaktiv (VI) besteht keine Anwesenheitspflicht, jedoch die Pflicht zur Interaktion über eLearningplattformen zwischen Lehrenden und Studierenden. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat gemäß Satzung die Studierenden vor Beginn jedes Semesters über die jeweiligen Prüfungs- und Beurteilungsmodalitäten der Lehrveranstaltung zu informieren.</p> <p>(4) Die Beurteilung der Praxis (Internship) gemäß § 9 Abs. 5 Z. 7.1 erfolgt im Fall einer positiven Bewertung mit „mit Erfolg teilgenommen“, im Fall einer negativen Bewertung mit „ohne Erfolg teilgenommen“. Derselbe Beurteilungsmodus ist auch auf die Lehrveranstaltung „Projektübergreifende Aufarbeitung der Praxis“ (Cross-project Review) anzuwenden.</p> <p>(5) Sofern dies in der jeweiligen gewählten Vertiefung zu Specialisation in Business Economics § 9 Abs. 4 erforderlich ist, haben die Studierenden ihre Kenntnisse in der gewählten Vertiefung im Rahmen einer jeweils schriftlichen oder mündlichen Fachprüfung nachzuweisen. Voraussetzung für den Antritt zur Fachprüfung ist die erfolgreiche Absolvierung der zugehörigen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen.</p> <p>(6) Die mündliche kommissionelle Gesamtprüfung findet vor einer dreiköpfigen Prüfungskommission statt. Sie umfasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) das Fach, dem das Thema der Masterarbeit zuzuordnen ist (in Form einer Präsentation und Verteidigung der Masterarbeit)</li> <li>b) ein weiteres Fach des Masterstudiums, welches aus genau einem der nachfolgenden Fächer auszuwählen ist und disjunkt zu lit. a) ist: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Informatics (§ 8)</li> <li>• Information Systems (§ 8)</li> </ul> </li> </ol>
--	---



	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information and IT Management (§ 8)</li> <li>• Specialisation in Information Management (§ 9 Abs. 3)</li> <li>• ein Vertiefungsfach aus Specialisation in Business Economics (§ 9 Abs. 4 Z. 6.1 – Z. 6.7)</li> </ul> <p>(7) Die Anmeldung zur mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung setzt die positive Absolvierung der in Abs. 1 lit. a – d genannten Leistungen voraus.</p> <p>(8) Für die Einberufung und Zusammensetzung der <b>Prüfungskommission</b> und die Abwicklung und Wiederholung von Prüfungen gelten die Bestimmungen der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Teil B: Studienrechtliche Bestimmungen und des Universitätsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.</p> <p>(9) Prüfungen, die bereits für den Abschluss des als Zulassungsvoraussetzung geltenden Studiums verwendet wurden, können im Masterstudium nicht nochmals zur Erlangung des Studienabschlusses verwendet werden.</p>
--	---

### Änderungen im § 16 (ursprünglich § 15)

- Die Nummerierung des Paragraphen wurde angepasst.
- Aufgrund der Änderung der Bezeichnung des Curriculums wurde der Text des Paragraphen geändert.

<p><b>§ 15 In-Kraft-Treten</b></p> <p>(1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2013 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2013/14 ihr Masterstudium beginnen.</p> <p>(2) Die Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt vom 7. Juni 2017, 19. Stück, Nr. 123.5, treten mit 1.</p>	<p><b>§ 16 In-Kraft-Treten</b></p> <p>Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2019/2020 ihr Masterstudium beginnen.</p>
--	--

Oktober 2017 in Kraft. Da es sich um eine nichtstrukturelle Änderung handelt, sind alle Studierenden des Masterstudiums ab dem Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dem geänderten Curriculum zu unterstellen.

### Änderungen im § 17 (ursprünglich § 16)

- Die Nummerierung des Paragraphen wurde angepasst.
- Aufgrund der Änderung der Bezeichnung des Curriculums hat sich der Text des Paragraphen geändert.
- Der Abs. 2 bzgl. Äquivalenztabelle wurde hinzugefügt.
- Der Abs. 3 bzgl. Übergangsbestimmungen bei Verfassen der Masterarbeit wurde hinzugefügt.

#### § 16 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die vor dem Wintersemester 2013/14 ihr Masterstudium begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum, d. h. bis längstens 30. April 2016, abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium diesem Curriculum unterstellt. Die Studierenden sind berechtigt, sich jederzeit freiwillig diesem Curriculum zu unterstellen.

#### § 17 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die vor dem Wintersemester 2019/20 ihr Masterstudium begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum, d.h. bis längstens 30. April 2022, abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem neuen Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Curriculum zu unterstellen.
- (2) Die spezifischen Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von Prüfungen des bisher geltenden und des geänderten Curriculums sind dem Anhang 1 zu entnehmen (Äquivalenztabelle).
- (3) Studierende, die nach Ablauf der Übergangsfrist gem. Abs. 1 dem neuen Curriculum unterstellt werden, sind berechtigt, die Masterarbeit auf Deutsch abzufassen.

## **Änderung der bestehenden Anhänge**

- Der Anhang A wurde entfernt.
- Der Anhang 1 bzgl. Äquivalenztafelte wurde hinzugefügt.
- Der Anhang 2 bzgl. unverbindlicher empfohlener Studienverlauf zu Orientierungs- und Planungszwecken ersetzt bisherigen Anhang B.